

**KURZPROTOKOLL
Planungs-, Umwelt- und
Energiekommission PUEK**

Protokoll-Nr. 18 / 2019
Sitzung vom 4. Juni 2019
Zeit 17.00 bis 19.10 Uhr
Ort Gemeindeverwaltung
Ebikon, Sitzungszimmer
Pilatus

Leitung Straub Christian

Anwesend Brun Philipp
Gassmann Stefan
Küttel René
Singer Martin
Speiser Katja
Steiner Kurt
Straub Christian

Gemeinderat Bienz Hans Peter, Gemeinderat Ressort Planung & Bau

Gast Blättler Marcel, Projektleiter Raum & Verkehr (Traktandum 2)

Protokollführung Hagmann Michèle, Gemeinderats-Administration

Entschuldigungen Haas Daniel
Vogel Vinzenz

Traktanden

1. Protokoll der letzten Sitzung
 2. Fusswegrichtplan – 1. Lesung
 3. Strassenraumgestaltung K17 von Knoten Schlösslistrasse bis Kreisel Weichle – 2. Lesung
 4. Informationen aus dem Gemeinderat
 5. Varia
-

Traktanden

1 Protokoll vom 07. Mai 2019

Das Protokoll vom 07. Mai 2019 wird, unter dem Vorbehalt der besprochenen Ergänzung zu Traktandum 2, genehmigt.

Künftig wird direkt in der Diskussion darauf hingewiesen, wenn eine Aussage protokolliert werden soll.

2 Fusswegrichtplan - 1. Lesung

Vorstellung der Ausgangslage zum Fusswegrichtplan durch Marcel Blättler, Projektleiter Raum & Verkehr.

Der Fusswegrichtplan zeigt die geplante gesamtheitliche Entwicklung des Fusswegnetzes auf, ist nicht eigentümergebunden, ist behördengebunden und wird in der Regel alle 10 Jahre überprüft.

Bisheriger Planungsablauf:

- Erstellung eines Wegverzeichnisses (ca. 220 Wege) durch Abt. Planung & Bau (2016)
- Grundlagen durch PLANAR AG (mit Workshops) (2017)
- Entwurf Fusswegrichtplan und Planungsbericht durch Abt. Planung & Bau (2018)

Planungsziel:

- Aufzeigen eines durchgehenden öffentlichen Fusswegnetzes
- Reglementgrundlage für die Umsetzung des Fusswegrichtplanes

Wegkategorien:

- Basisnetz
- Ergänzungsnetz
- Feinverteilernetz
- Privates Wegnetz
- Öffentliche Wege mit besonderer Regelung
- Wanderwegnetz

In einer ersten kurzen Diskussion wird hinterfragt ob und wenn ja in welcher Wegkategorie Historischen Wege, Schulwege und Vitaparcour berücksichtigt wurden. Marcel Blättler bittet darum, solche Inputs in der Stellungnahme festzuhalten.

Kantonales Weggesetz:

- Die Gemeinden bauen, unterhalten und kennzeichnen die öffentlichen Fuss- und Wanderwegnetze auf ihrem Gebiet (Weggesetz § 6 Abs. 1 und 2)
- Der Bau der öffentlichen Fuss- und Wanderwege ist Sache der Gemeinden (Weggesetz § 7)
- Die Gemeinden tragen die Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der öffentlichen Fusswege und den baulichen Unterhalt der Wanderwege (Weggesetz § 8 Abs. 1)

Weiteres Vorgehen:

- Stellungnahme der PUEK zu den notwendigen strategischen Entscheidungen
- Überarbeitung des Fusswegrichtplanes
- Ausarbeitung des Wegreglements
- Evtl. bereits Einbezug der Controlling-Kommission
- Verfahren Fusswegrichtplan nach Planungs- und Baugesetz
- Verfahren Wegreglement nach Gemeindeordnung

Für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates soll die PUEK die nachfolgenden Fragen beantworten:

1. Ist die Unterteilung in die verschiedenen Wegkategorien richtig?
2. Ist das entworfene öffentliche Fusswegnetz (Basisnetz, Ergänzungsnetz, Feinverteiler-
netz und öffentliche Wege mit spezieller Regelung) unter Berücksichtigung der finanzi-
ellen Mittel der Gemeinde ausreichend?
3. Ist es richtig, dass die öffentlichen Wege (Basisnetz, Ergänzungsnetz und Feinvertei-
lernetz) nicht beleuchtet sind?
4. Ist es richtig, dass sich öffentliche Wege (Basisnetz, Ergänzungsnetz, Feinverteiler-
netz und öffentliche Wege mit spezieller Regelung) auch auf Trottoirs und Fahrbahnen von
Privatstrasse oder auf privaten Wegen befinden?
5. Ist die vorgeschlagene Kostenbeteiligung der Gemeinde von 25% an die Erstellung, an
den Unterhalt und an die Erneuerung von Wegen des Basisnetzes, des Ergänzungsnet-
zes und des Feinverteiler-
netzes auf Trottoirs von Privatstrassen oder auf Fahrbahnen
von Privatstrassen oder auf privaten Wegen richtig?
6. Ist es richtig, dass die Gemeinde für die Erstellung, den betrieblichen und baulichen
Unterhalt sowie die Erneuerung von Verbindungswegen auf privatem Grund zu 100%
(inkl. Kosten) zuständig ist?

Die definitive Frist für die Rückmeldung muss vom Gemeinderat noch festgelegt und kommuniziert werden.

3 Strassenraumgestaltung K17 von Knoten Schlösslistrasse bis Kreisel Weichle - 2. Lesung

Die PUEK-Mitglieder sind sich einig, es braucht einen Plan B zu den laufenden Planungen Vorprojekt Strassensanierung Kanton Luzern und Huwiler Tunnel. An der letzten Sitzung haben die PUEK-Mitglieder den Auftrag erhalten die Haltung der politischen Parteien einzuholen.

Für die meisten Parteien war die Frist zu kurz angesetzt und es liegen noch keine in den Parteien breitabgestützte Meinungen vor. Ebenso wird bemängelt, dass notwendige Informationen und Zahlen (ASTRA Verkehrsfluss-Simulation) den PUEK-Mitgliedern noch nicht vorliegen und die Präsentation der Machbarkeitsstudie Huwiler-Tunnel erst für die PUEK-Sitzung im September geplant ist.

Die PUEK verlangt eine Fristverlängerung für die Einreichung des Mitberichts. In Anbetracht des Zeitdrucks für die Rückmeldung ist nur die Haltung der Parteivorstände und nicht aller Parteimitglieder erforderlich.

Die nächste PUEK-Sitzung findet am 2. Juli 2019 statt. Der Mitbericht muss vorher vorliegen, damit dieser an der Sitzung nur noch zuhanden des Gemeinderates verabschiedet werden kann.

Die Rückmeldungen aus den Parteien sind schriftlich an Christian Straub einzureichen. Er wird die Haltungen in einem Bericht zusammenfassen und an der PUEK-Sitzung vom 02. Juli 2019 zur Genehmigung vorlegen.

4 Informationen aus dem Gemeinderat

Hans Peter Bienz hat zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Informationen aus dem Gemeinderat.

5 Varia

An der PUEK-Sitzung vom 02. Juli 2019 wird über den Stand betreffend Garten Rütihof, Parz. 394 informiert.

Für das Protokoll



Hagmann Michèle,
Gemeinderats-Administration